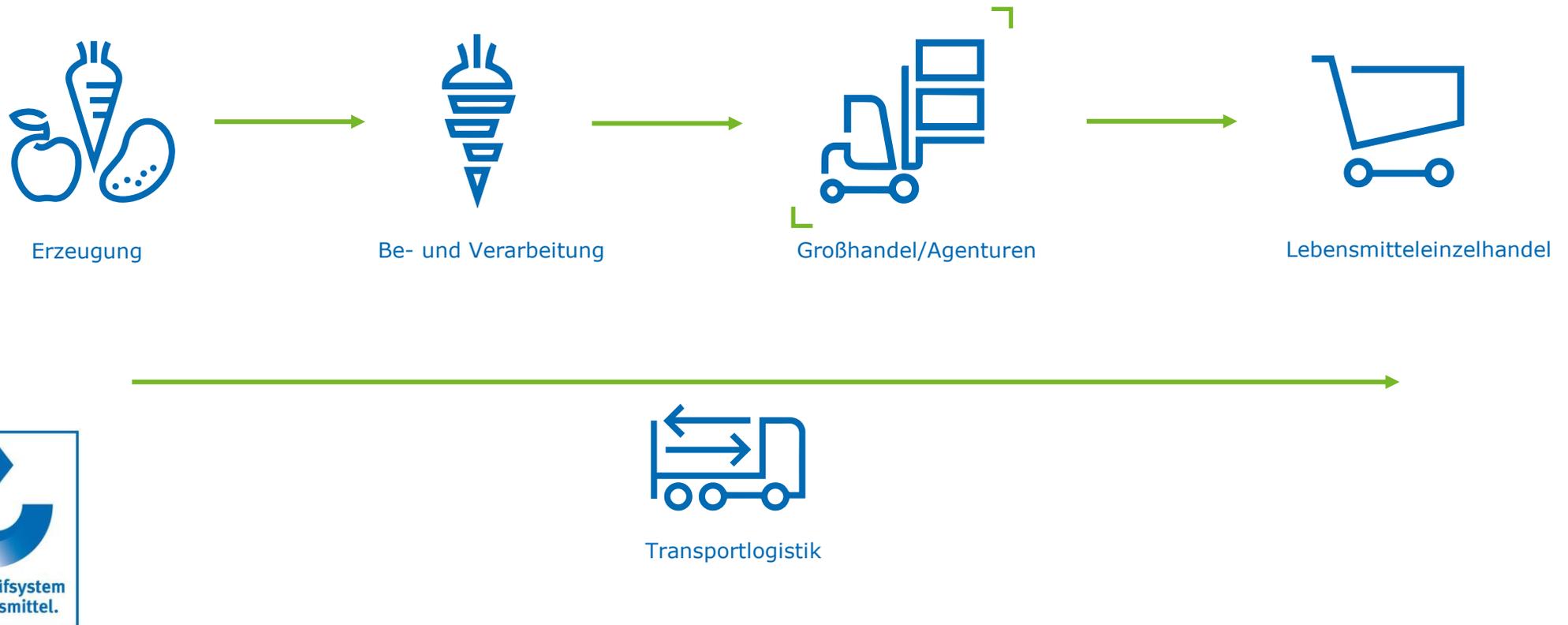




Herzlich Willkommen im QS-System

Das Wichtigste für Sie im Überblick

Im QS-System ist die **gesamte** Lieferkette zertifiziert, vom Erzeuger bis zum Lebensmitteleinzelhändler.
Jeder liefert jedem **verlässliche Qualität**.



Der Großhandel für Obst, Gemüse und Kartoffeln im QS-System



Großhandel/Agenturen
Obst, Gemüse, Kartoffeln



- **Großhändler** mit Warenkontakt
 - Ersterfasser (direkter Warenbezug vom Erzeuger)
 - Handelspartner (Akteur zwischen Ersterfasser und LEH)
- **Agentur**
 - ausschließlich Handels- bzw. Vermarktungsaktivitäten ohne direkten Kontakt zur Ware (möglich als Ersterfasser oder Handelspartner)
 - Eigentümer eingekaufter Ware, Einkauf zwecks weiterer Vermarktung
- **Dienstleister**
 - Lagern, Sortieren, Verpacken
 - kein Wareneigentum
- **Logistikunternehmen**
 - Transport, Lagerung/Umschlag, Kommissionierung, Grob-/Gesundsortieren
 - kein Wareneigentum

Die wichtigsten QS-Themen für Sie im Überblick



Großhandel/Agenturen
Obst, Gemüse, Kartoffeln



Leitfäden

- Die QS-Leitfäden beschreiben die **Regeln** und **Anforderungen** an die Systempartner, Zertifizierungsstellen und Labore.
- Leitfäden und Checklisten werden in der Regel **einmal jährlich** aktualisiert.



Beachten Sie die Revisionen der für Sie relevanten Leitfäden.



Leitfäden Für alle Systempartner



- Das **Allgemeine Regelwerk** erklärt grundlegende Regeln zur QS-Zertifizierung und den Weg zur Systempartnerschaft.
- Der Leitfaden **Zertifizierung** fasst die Regeln für die unabhängige Kontrolle, wie zum Beispiel Auditarten und -frequenz, zusammen.
- Sind alle Mitglieder der Lieferkette nach QS-Vorgaben zertifiziert, kann die Ware mit dem QS Prüfzeichen gekennzeichnet werden. Der **Gestaltungskatalog** beschreibt die verbindlichen Vorgaben für die Nutzung des QS-Prüfzeichens.

Die Dokumente finden Sie hier:



[Dokumente für alle Systempartner](#)



Leitfäden

Speziell für den Großhandel Obst, Gemüse, Kartoffeln (incl. Agenturen)

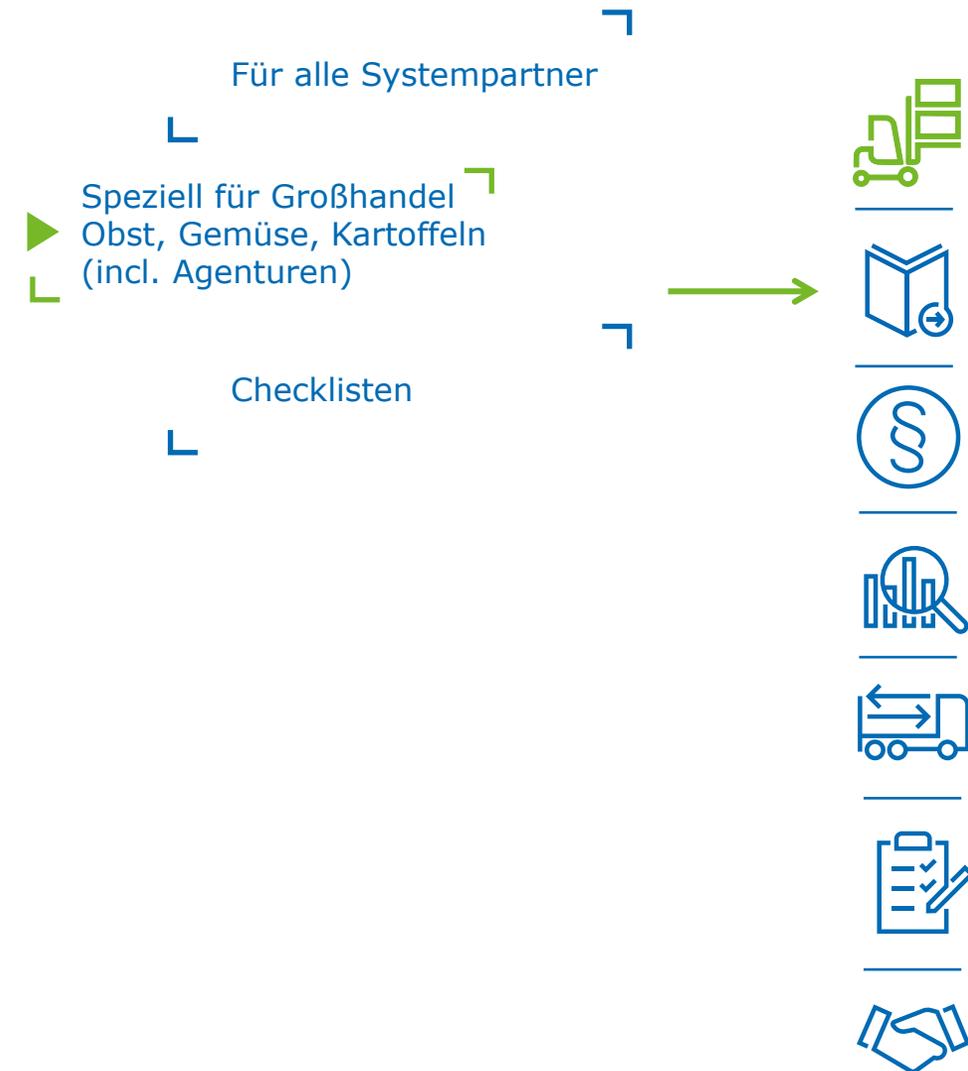


- Der Leitfaden **Großhandel Obst, Gemüse, Kartoffeln** formuliert alle geltenden Anforderungen für die QS-Zertifizierung.

 [Leitfaden Großhandel Obst, Gemüse und Kartoffeln](#)

- Alle Informationen für das **Rückstandsmonitoring** werden im gleichnamigen Leitfaden aufgeführt.

 [Leitfaden Rückstandsmonitoring](#)



Leitfäden Checklisten

- Anhand der Checkliste **Großhandel Obst, Gemüse, Kartoffeln** wird die Umsetzung der QS-Anforderungen im Audit auf **Großhandelsebene** überprüft.
- Anhand der Checkliste **Agenturen Obst, Gemüse, Kartoffeln** wird die Umsetzung der QS-Anforderungen im Audit bei **Agenturen** überprüft.
- Anhand der **Kombicheckliste Großhandel Fleisch/Fleischwaren und Obst, Gemüse, Kartoffeln** wird die Umsetzung der QS-Anforderungen im Audit auf Großhandelsebene überprüft, wenn der Großhändler sowohl Obst, Gemüse und Kartoffeln, als auch QS-zertifiziertes Fleisch/Fleischwaren handelt.

Die Dokumente finden Sie hier:  [Checklisten](#)



QS-Anforderungen über Gesetz



- Die Anforderungen im QS-System können **über die gesetzlichen Vorgaben** hinausgehen.

Dies gilt besonders dort, wo sie einen **kritischen Einfluss** auf

- die **Zuverlässigkeit und Sicherheit** von Lebensmitteln oder
 - die **Gesundheit und den Schutz** von Tieren haben.
- Die verbindlichen Produkt- und Prozessanforderungen gelten für sämtliche QS-Systempartner im In- und Ausland.



QS-Anforderungen über Gesetz Vermeidung von Rückständen/nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln



- Erzeuger, Großhändler, Be- und Verarbeiter und Lebensmitteleinzelhändler sind zur Teilnahme am **Rückstandsmonitoring** verpflichtet.
- Nach einem **risikoorientierten Kontrollplan** werden die Produkte auf die Einhaltung von **Rückstandshöchstgehalten** für
 - Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln
 - Nacherntebehandlungsmittel
 - Schadstoffe
 - Schwermetalle
 - Nitrat
- sowie die **Zulässigkeit nachgewiesener Wirkstoffe** untersucht.
- Großhändler müssen die Anwendung von **Nacherntebehandlungsmitteln** dokumentieren.
- Überschreitungen von Rückstandshöchstgehalten sowie der Einsatz nicht zugelassener Wirkstoffe für die jeweilige Kultur werden **bewertet** und **beanstandet**.



QS-Anforderungen über Gesetz

Rückverfolgbarkeit

- Auf dem Etikett bzw. Lieferschein muss die **Identifikationsnummer des Erzeugerbetriebs** oder alternativ **des Abpackstandortes** zur Rückverfolgbarkeit angegeben werden.



QS-Anforderungen über Gesetz

QS-Kennzeichnung



Definition QS-Ware

- QS-Ware ist Ware, die nach den Anforderungen des QS-Systems in QS-lieferberechtigten Betrieben hergestellt bzw. vermarktet/gehandhabt wurde und **im Warenbegleitschein eindeutig als QS-Ware gekennzeichnet** ist.
- Es muss jederzeit eine eindeutige Zuordnung zwischen der QS-Ware und dem entsprechenden Warenbegleitschein möglich sein.
- Detaillierte Informationen können der **Erläuterung Kennzeichnung** entnommen werden.

 [Erläuterung Kennzeichnung](#)



QS-Anforderungen über Gesetz

QS-Kennzeichnung



Im QS-System werden folgende Sachverhalte unterschieden:

- QS-Kennzeichnung im Warenbegleitschein
 - Dient der Warenidentifikation und der Sicherung der Rückverfolgbarkeit
 - Kann erfolgen durch den **Zusatz „QS“** oder durch **pauschale Regelungen/die Verwendung von Synonymen**
- QS-Kennzeichnung auf dem Etikett bzw. auf der Umverpackung des Produkts
 - Durch die Nutzung des QS-Prüfzeichens kann QS-Ware als solche kenntlich gemacht werden



Monitoringprogramm Rückstandsmonitoring



- Großhändler für Obst, Gemüse, Kartoffel nehmen am Rückstandsmonitoring teil. (Ausnahmen gem. Leitfaden)
- Das Rückstandsmonitoring im QS-System überwacht, ob **geltende Rückstandshöchstgehalte** für Pflanzenschutzmittel eingehalten werden und **Wirkstoffe zugelassen** sind.
- Ziel des Monitorings ist es, dass nur **einwandfreie Ware** den Weg zum Verbraucher findet.
- Bei Beanstandungen werden mögliche Ursachen geklärt, um mittels geeigneter Maßnahmen Wiederholungen zu vermeiden.
- Proben bei Großhändlern werden über das Jahr verteilt, entsprechend eines **Kontrollplans** genommen und von QS-anerkannten Laboren analysiert.

 [Leitfaden Rückstandsmonitoring](#)



Kunden und Lieferanten

Prüfen der Lieferberechtigung



- **Anliefernde Betriebe:** alle anliefernden Betriebe von QS-Ware müssen zum Zeitpunkt der Warenübergabe eindeutig in der **QS-Datenbank** als lieferberechtigte Standorte für die entsprechende Produktionsart und auf Stufe Erzeugung zusätzlich für die entsprechende Kultur identifiziert werden. Dies gilt auch für Agenturen und für Betriebe, die Produkte handhaben und nicht Eigentümer der Ware werden.
- **Abnehmende Betriebe:** Sofern die Ware auf dem Etikett oder der Umverpackung mit dem QS-Prüfzeichen gekennzeichnet ist, muss der Standort des Empfängers/Abnehmers der Ware in der QS-Datenbank für die entsprechende Produktionsart als lieferberechtigt identifiziert werden.

 [Datenbank/Softwareplattform](#)



Erstellen Sie eine eigene Favoritenliste in der Datenbank. So erhalten Sie automatisch einen Hinweis, wenn sich etwas am Status der für Sie relevanten Betriebe ändert.

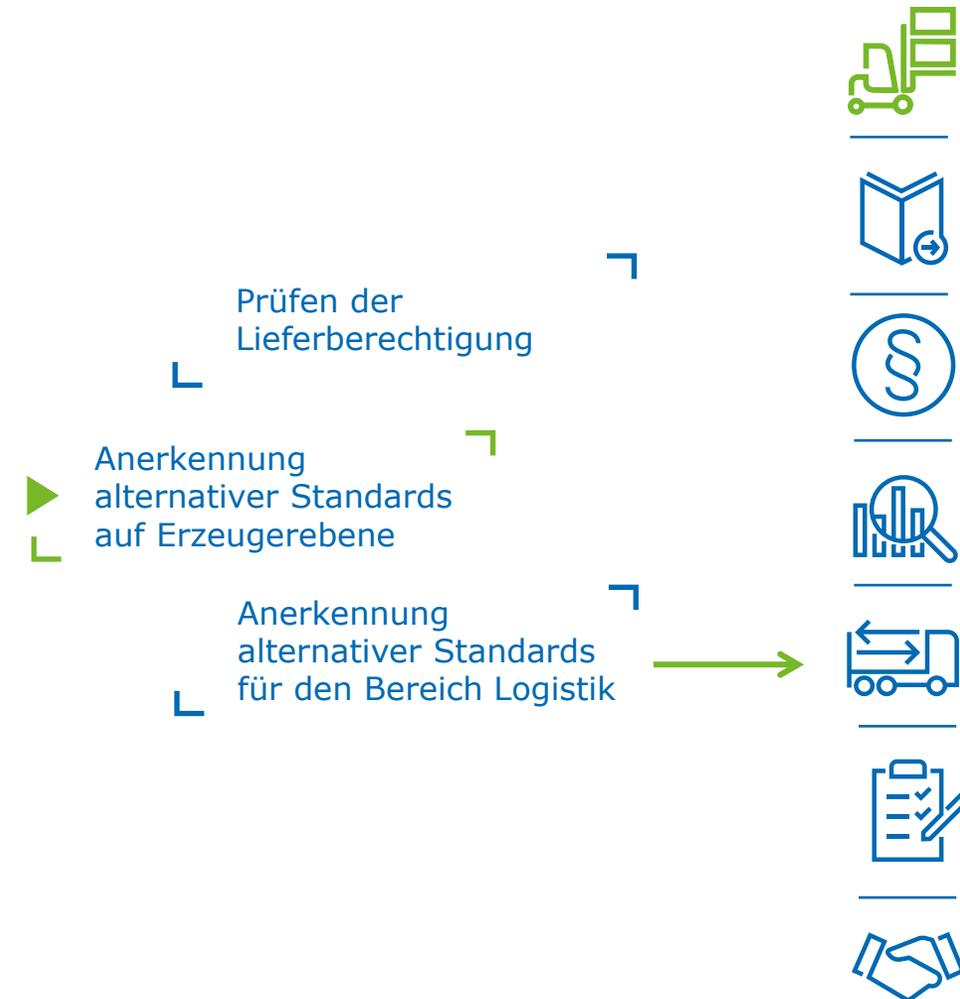


Kunden und Lieferanten

Anerkennung alternativer Standards auf Erzeugerebene



- Großhändler können auch Erzeugnisse beziehen, die von einem Erzeuger stammen, der nach einem **anerkannten Standard** zertifiziert ist.
- Mit folgenden Standards hat QS eine (gegenseitige) Anerkennung vereinbart:
 - Vegaplan (BE)
 - AMAG.A.P. (AT)
 - GLOBALG.A.P.
- Erzeuger, die nach einem anerkannten Standard zertifiziert sind, müssen ebenfalls in der QS-Datenbank registriert sein. Die **Prüfung der Lieferberechtigung** hat auch für diese Erzeuger tagesaktuell zu erfolgen.



Kunden und Lieferanten

Anerkennung alternativer Standards für den Bereich Logistik



- QS fördert aktiv die **Zusammenarbeit mit anderen Standardgebern** über Grenzen hinweg, so dass sich jeder auf den anderen verlassen kann. Folgende Standards werden für den **Bereich Logistik (84)** anerkannt:

- IFS Logistics
- IFS Food
- IFS C&C/Wholesale
- BRC Storage & Distribution
- BRC Food Safety
- GMP+ (nur für lose Kartoffeln & Zwiebeln)

- Logistiker, die nach einem anerkannten Standard zertifiziert sind, müssen ebenfalls **in der QS-Datenbank registriert** sein. Die Eintragung des anerkannten Zertifikats erfolgt durch die verantwortliche Zertifizierungsstelle.



[Schritte zum Systempartner Logistik](#)



- Im QS-System werden Audits nach einer festgelegten, **risikoorientierten Frequenz**, je nach QS-Status, durchgeführt:
 - QS-Status I: alle 2 Jahre
 - QS-Status II: jedes Jahr
 - QS-Status III: alle 6 Monate
- QS behält sich vor, zusätzlich zu regulären Systemaudits, **Stichproben-** sowie **anlassbezogene Audits** durchzuführen.
- Alle Audits werden von **unabhängigen Auditoren** durchgeführt.



Um Doppelauditierungen zu vermeiden, können Anforderungen anderer Standardgeber im QS-Audit überprüft werden. Diese sog. **Kombi-Audits** können für IFS Food oder IFS Cash&Carry/Wholesale durchgeführt werden.



Kontakt



Juliane Weinmann

T. +49 228 35068-176

E. Juliane.Weinmann@q-s.de



Nora Rottitsch

T. +49 228 35068-171

E. Nora.Rottitsch@q-s.de

q-s.de

Unser gemeinsames Ziel:

Die Vermarktung von sicheren und frischen
Lebensmitteln mit all **unseren Partnern.**

